



Forderungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste¹

*fu-*Zum 1. Juli 2011 wurde der Wehrdienst und die davon abgeleitete Pflicht zur Ableistung des Zivildienstes ausgesetzt und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt. Er tritt als neues Format neben die bewährten Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ, FSJ Kultur, FSJ Sport sowie verschiedene Auslandsdienste) und bietet Frauen und Männern aller Generationen die Möglichkeit, sich für das Gemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, aber auch im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes zu engagieren. Der Deutsche Verein hat sich schon in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens für die Schaffung einer „Kultur der Freiwilligkeit“ ausgesprochen und begrüßt, dass die Bundesregierung die Chance ergreift, mit dem BFD diesen Weg einzuschlagen.

Platzkontingente bedarfsgerecht erweitern – Ansatz im laufenden Haushalt erhöhen

Der Deutsche Verein teilte zunächst die Sorge, dass sich der BFD in Konkurrenz und zu Lasten der bewährten Jugendfreiwilligendienste entwickeln könnte (NDV 2011 266). Es kam aber zu einer unerwartet großen Nachfrage im BFD, ohne dass dies gleichzeitig zu einer rückläufigen Entwicklung in den anderen Diensten führte. Das ist ein äußerst erfreuliches Ergebnis und ein sehr wichtiges und positives Signal für die gesellschaftliche Entwicklung. Es gibt offensichtlich eine große Bereitschaft, sich freiwillig für die Gemeinschaft zu engagieren. Menschen aller Altersgruppen sind bereit, sich freiwillig zu betätigen und sich dafür einzusetzen, dass unser Gemeinwesen lebenswert ist. Sie sorgen mit ihrem Ideenreichtum und beispielhaftem Tun für ein solidarisches Klima in unserer Gesellschaft. Ihr Engagement ist Basis unserer Demokratie und trägt zur

¹ Verantwortliche Referentin im Deutschen Verein ist Petra Fuchs. Die Stellungnahme wurde auf der Grundlage der Beratungen im Arbeitskreis „Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Soziales Engagement“ am 14. März 2012 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet

Lebensqualität aller bei. Freiwilligendienste sind eine wichtige Form bürgerschaftlichen Engagements und bieten Orte, an denen Menschen jeden Alters einen Beitrag zum Gemeinwohl erbringen können und sich als verantwortungsvolle Bürger erleben und anerkannt werden. Freiwilligendienste sind darüber hinaus Orte der Bildung und des Lernens, die persönliche wie berufliche Orientierung ermöglichen.

Aufgrund nicht ausreichender finanzieller Mittel im laufenden Haushaltsjahr kontingentiert die Bundesregierung nunmehr die Einsatzmöglichkeiten. Dies führt dazu, dass derzeit Interessierte abgewiesen werden müssen und über viele Monate nicht berücksichtigt werden können. Aus Sicht des Deutschen Vereins ist es gesellschaftspolitisch nicht vertretbar, dass freiwillige Betätigung für das Gemeinwohl im Rahmen der Freiwilligendienste nicht umgesetzt werden kann, weil die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel ausgeschöpft sind.

Der Deutsche Verein befürchtet, dass sich ein abrupter Stopp dauerhaft nachteilig auf die Motivation der Freiwilligen, Einsatzstellen und Träger auswirken wird. Aus seiner Sicht ist es wichtig, das überwältigende Interesse aufzunehmen, das darin liegende Potenzial zu nutzen und zu fördern. Wer sich - jung oder alt - engagieren will, sollte das auch tun können. Es gilt, Enttäuschungen aufgrund schwer vermittelbarer administrativer Entscheidungszwänge zu vermeiden. Die wertvolle Ressource des bürgerschaftlichen Engagements ist sorgsam zu hegen und zu pflegen. Kurzfristig müssen deshalb die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich möglichst viele Menschen engagieren können und wollen. Bund und Länder sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten für eine bedarfsgerechte Förderung des Engagements ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Qualität nachhaltig sichern

Gleichwohl geht es nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität, soll es sich nicht um ein kurzfristiges Strohfeuer handeln. Das Bemühen aller Akteure darf nicht allein darauf gerichtet sein, für die vielen engagementbereiten Menschen schnell Stellen in den Freiwilligendiensten zu schaffen. Mit gleicher Intensität muss auch daran gearbeitet werden, die Qualität des Dienstes und die Begleitung der Freiwilligen dauerhaft sicher zu stellen.

Damit der BFD die hohen Anforderungen an nonformale Bildung und Orientierung erfüllt bzw. die Jugendfreiwilligendienste ihre bisherigen Standards halten können, bedarf es einer kontinuierlichen dialogischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Es gilt, adäquate zielgruppenspezifische Curricula für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu entwickeln und zu evaluieren

Teilhabe ermöglichen

Ein verstärktes Bemühen ist zudem auf die Einbeziehung sog. engagementferner Gruppen insbesondere in die Jugendfreiwilligendienste zu richten. Hier gibt es ein nicht zu unterschätzendes Inklusionspotenzial. Es gilt, neue Träger wie z.B. Migrantenorganisationen zu gewinnen und kreativ niedrighschwellige, aufsuchende Zugänge zu finden.

Arbeitsmarktneutralität gewährleisten und Freiwilligkeit sichern

Genauere Zahlen, wie viele SGB II- und SGB III-Empfänger eine BFD-Vereinbarung abgeschlossen haben, sind für den Sommer 2012 angekündigt. Die Entwicklung in diesem Bereich ist genau zu beobachten. Ständige Kontrollen, ob die Prinzipien der Arbeitsmarktneutralität und der Gemeinwohlorientierung umgesetzt werden, sind notwendig, um möglichen Verstößen energisch entgegenzuwirken. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger darf keinesfalls als Ausfallbürge für einen sich zurückziehenden Sozialstaat instrumentalisiert werden. JobCenter / Arbeitsagenturen sind gehalten, das Prinzip der Freiwilligkeit strikt zu achten. Sanktionen infolge eines abgebrochenen Freiwilligendienstes oder unterlassener Bewerbungsversuche sind unzulässig.

Bereits in seiner Stellungnahme zum RegE des BFDG hatte der Deutsche Verein eine zeitnahe Evaluation gefordert, um unerwünschte Effekte frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig gegensteuern zu können (NDV 2011, 267) Für eine Optimierung der Umsetzung insgesamt und die Weiterentwicklung der Engagementförderung ist eine begleitende Evaluation unerlässlich und deshalb umgehend zu veranlassen.

Notwendige Infrastruktur ausbauen

In den Gemeinden, Städten und Landkreisen ist in den vergangenen Jahren eine vielfältige Infrastruktur der Engagementförderung entstanden – zum Teil als Ergebnis

innovativer Projekte vieler kreativer zivilgesellschaftlicher und kommunaler Akteure und zum Teil angestoßen durch Bund- und Länderprogramme. Den jeweiligen Voraussetzungen vor Ort Rechnung tragend hat sich eine bunte Landschaft mit verschiedenen Einrichtungen, wie z.B. Freiwilligenagenturen, Freiwilligen-Zentren, Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäusern und kommunalen Anlaufstellen, entwickelt. Diese Einrichtungen haben eine zentrale Bedeutung als Anlauf-, Beratungs-, Vermittlungs-, Koordinierungs-, Vernetzungs- und Einsatzstellen nicht nur für die Freiwilligendienste, sondern für alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Der nachhaltige Erfolg einer „Kultur der Freiwilligkeit“ wird nicht zuletzt entscheidend vom Vorhandensein einer solchen Infrastruktur abhängig sein.

Einbindung in eine Gesamtstrategie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Es bedarf folglich der Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen und in vielen gesellschaftlichen Bereichen, um die positiven Entwicklungsansätze zu unterstützen und auszubauen.

- Freiwilligendienste sind eine Form des Bürgerschaftlichen Engagements neben anderen. Alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements leisten einen wesentlichen Beitrag in einer demokratischen Gesellschaft. Partizipation und Selbstverantwortung sind tragende Prinzipien.
- Es ist sinnvoll, die Parallelstrukturen der beiden Formate – BFD und Jugendfreiwilligendienste – kritisch zu prüfen. Anzustreben sind einheitliche rechtliche Regelungen für alle Freiwilligendienste bei gleichzeitiger Stärkung der Vielfalt und dezentraler Strukturen sowie der zivilgesellschaftlichen Verankerung.
- Ebenfalls zu prüfen ist, wie eine nachhaltige Förderung des zeitintensiven, verbindlichen Engagements mit einem Stundenumfang von 8 bis 20 Wochenstunden - erprobt z.B. in den Freiwilligendiensten aller Generationen (FDaG) – sichergestellt werden kann.

- Monetarisierungstendenzen sind kritisch in den Blick zu nehmen, denn die Freiwilligendienste dürfen nicht andere Formen des bürgerschaftlichen Engagements verdrängen, die bewusst auf Bezahlung verzichten

Ein ganzheitliches Konzept zur Stärkung der Freiwilligendienste und des bürgerschaftlichen Engagements ist zu entwickeln, mit den dafür erforderlichen Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft als gleichberechtigter Partnerin auf Augenhöhe. Die Attraktivität zivilgesellschaftlicher Organisationen besteht gerade darin, dass sie Menschen Freiräume bietet, in denen sich diese frei von staatlichen Vorschriften engagieren können. Solche Freiräume sind wichtig, weil neue Formen und Motivationen die Freiwilligenkultur prägen. Freiwilliges Engagement erfolgt heute nicht nur aus Pflichtgefühl und ergibt sich weniger aus Traditionen. Für die Menschen, die sich engagieren, geht es neben Sinnsuche u.a. auch um Selbstverwirklichung, Spaß, berufliche Qualifikationen und Mitgestaltungserfahrungen. Zu diskutieren ist, ob dies nicht nur ein erweitertes Selbstverständnis der etablierten Träger erfordert, sondern zugleich auch eine veränderte staatliche Rolle bedingt.

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag für die soziale Gemeinschaft und für eine demokratische Gesellschaft mit ihren unverzichtbaren Werten der Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Eigenverantwortung und Teilhabe. Eine fraktionsübergreifende Verständigung tut not. Es ist Zeit für einen neuen Gesellschaftsvertrag. Politik muss die Weiterentwicklung einer lebendigen Bürgergesellschaft durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützen und mitgestalten.